

Luftschutzsoldaten reinigten das Bodenseeufer

Autor(en): **Wilda, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **31 (1965)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A., Kadernachwuchs, Uebungsdorf, Reglementierung usw. harren der Lösung und werden vom Abteilungs-
chef mit Nachdruck bearbeitet.

Das Tätigkeitsprogramm für 1965 ist folgendes:

13. März 1965

Vorführung von Rak.-Rohr und Stg. in der Inf. RS in
Bern (vgl. Bericht in dieser Nummer);

28. April 1965

Vortrag von Major Christen, Kdt. Ls. Bat. 12 über
«Vietnam 1964»;

20. Mai 1965

Vortrag von Oberstlt. Leimbacher, Bern, «Warum hat
Schweden eine andere Zivilschutzkonzeption als
die Schweiz»;

5. September 1965

Herbsttreffen der Ls. Of. der ganzen Schweiz in Biel,
verbunden mit einem Wettkampf auf 300 m und
50 m;

Herbst 1965

Ein bis zwei Fachvorträge (Themata noch nicht fest-
gesetzt).

Aus dem Kreis der Anwesenden wurde festgestellt,
dass ein Lehrfilm über die Luftschutztruppe zu schaf-
fen sei, der an geeigneten Stellen vorgeführt werden
könnte, um das Interesse für die Luftschutztruppe zu
fördern. Selbst in vereinzelt Fällen auf hoher mili-
tärer Stufe wird Sinn und Zweck der Luftschutz-
truppe immer noch nicht genügend erkannt.

Major Fritz Vogt

Schiessdemonstration im Sand

Am 13. März 1965 wurde den Of. der Ls. Of.-
Ges. des Kantons Bern die Gelegenheit geboten, einer
Schiessdemonstration beizuwohnen. Hptm. i. Gst.
Kistler stellte sich zur Verfügung, über den Ablauf
der einzelnen Phasen zu orientieren, während Uof.
der RS über die technischen Belange des Sturmge-
wehrs und des Raketenrohres anhand von Lichtbil-
dern, Modellen und Tabellen sprachen. Es war dies
für die Anwesenden von Interesse, da ja die Ls.-Trup-
pen in absehbarer Zeit mit diesen Waffen ausgerüstet
werden.

Beim Schiessen im Gelände wurde sowohl der Ein-
zelschuss wie das Serienfeuer gezeigt, wobei das letzt-
genannte durch eine Gruppe von sieben Schützen auf
49 Mannsscheiben so richtig den Einsatz dieser her-
vorragenden Waffe zeigte, blieben doch, nachdem die
Serie durchgeschossen war, nur noch sechs Scheiben
stehen. Auch ein kleineres Stosstruppunternehmen
durch zwei Gruppen wurde abgerollt und es war er-

staunlich, zu konstatieren, was diese Rekruten in der
5. Ausbildungswoche schon leisteten, kamen doch
nebst dem Sturmgewehr auch Handgranaten zum Ein-
satz.

Als dritte Vorführung verfolgten wir den Einsatz
zweier Raketenrohre auf eine stehende und nachher
fahrende Panzeratruppe. Auch hier sichere und ruhige
Arbeit der Schützen: im Ernstfall dürfte dieser Pan-
zer nach dem zweiten Schuss erledigt gewesen sein.
Alle diese Einsätze hinterliessen einen nachhaltigen
Eindruck. Spezieller Dank gebührt dem Kdt. der Inf.
RS Bern, Oberst i. Gst. Meister, der den Besuch die-
ser Uebungen ermöglichte, sowie Hptm. i. Gst. Kist-
ler für seine Orientierungen und Erklärungen.

Schade nur, dass sich nicht noch mehr jüngere Of.
entschliessen konnten, an dieser ausserdienstlichen
Tätigkeit teilzunehmen, fanden doch nur etwas über
20 Kameraden den Weg dorthin.

Hptm. M. Mischler

Luftschutzsoldaten reinigten das Bodenseeufer

Ein kritischer Diskussionsbeitrag

Der nun Wirklichkeit gewordene Einsatz eines
Luftschutzregimentes zur Beseitigung von Schlamm
und Schmutz am Bodensee veranlasst mich, mit eini-
gen grundsätzlichen Bemerkungen dazu Stellung zu
nehmen. Die Aufgabe der Luftschutztruppen ist wie
die jeder anderen Waffengattung klar und eindeutig
umschrieben. Sie umfasst die Unterstützung der zivi-
len Schutzorganisationen und die Hilfeleistung an die
durch Brand und Trümmer bedrängte Zivilbevölke-
rung einer bombardierten Stadt. Die Truppen leisten
damit einen bedeutenden Beitrag zur psychologisch-
moralischen Unterstützung des Soldaten an der Front,

der weiss, dass sich jemand um seine Angehörigen
kümmert und ihnen Hilfe bringt. Auch im Kata-
strophenfall bietet die Truppe Gewähr, dank ihrem
technischen Material der Bevölkerung wirksame
Hilfe bringen zu können. (Man erinnere sich des
segensreichen Eingreifens der Luftschutztruppen zur
Bekämpfung des Waldbrandes oberhalb von Gersau.)
Im Hinblick auf diese Aufgabe der Menschenrettung
unter schwierigsten Umständen, in Brand und Trüm-
mern, werden die Soldaten in den Rekrutenschulen
ausgebildet und mit technischem Material ausgerüstet.
In möglichst wirklichkeitsgetreuen Uebungen soll
sich der Soldat auf seine Aufgabe im Krieg vorberei-
ten. Ziel jeder militärischen Ausbildung ist das Er-

reichen der Kriegstüchtigkeit, wobei mir bewusst ist, dass wir eine auch nur annähernd kriegsähnliche Situation zur Erprobung in Friedenszeiten nie werden schaffen können.

menhang steht. Es wird wohl niemand behaupten, wir würden im Ernstfall Truppen zur Uferreinigung einsetzen! Das Ziel der Kriegstauglichkeit kann nicht erreicht werden, wenn die Truppe zu Aufräumarbei-



Ueber 2000 Luftschutzsoldaten widmeten einen Tag ihres Wiederholungskurses dem Gewässerschutz. Den niedrigen Wasserstand des Bodensees nutzend, rückten sie dem Unrat und dem Faulschlamm am Ufer zu Leibe. Ky.

Nach Art. 105 des Dienstreglementes dient der Wiederholungskurs der Vervollständigung und Vertiefung des in den Rekrutenschulen vermittelten handwerklichen Könnens und technischen Wissens. Der in den WK einrückende Wehrmann darf also erwarten, dass man ihm in bezug auf Ausbildung etwas bietet, was mit seiner Tätigkeit im Ernstfall in Zusam-

ten kommandiert wird, für die einzig und allein die zivilen Instanzen zuständig sind. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft der Wiederholungskurs zu militärischen Ausbildungszwecken und nicht zu Räumarbeiten, wie sie jede Zivilfirma ausführen kann, benützt wird.

Ls. Lt. W. Wilda (Zollikon)

Wir bitten

die Fachzeitschrift im Betrieb zirkulieren zu lassen. Das Wissen und Können des einzelnen Mitarbeiters wird durch gute Fachliteratur gefördert. Die Zeitschriften sollen deshalb allen Betriebsangehörigen zugänglich sein
